

An den Bundesrat der
Schweiz. Eidgenossenschaft
Bundeshaus
3010 Bern

Bern, 4. März 2002 ST/js

Massnahmen zur Prävention des Rauchens

Sehr geehrte Bundesrätinnen
Sehr geehrte Bundesräte

Was soll eine Erhöhung von 10 oder 20 Rappen pro Päckli Zigaretten bringen?

Der Zentralvorstand der FMH – in der Eidgenössischen Kommission für Tabakprävention vertreten durch Frau Dr. U. Steiner – ist ebenso vor den Kopf gestossen wie die Mitglieder der genannten Kommission.

In den letzten Jahren hat vor allem unter den Jugendlichen der Prozentsatz der Rauchenden in erschreckendem Mass zugenommen. Man weiss zudem, dass vor allem Jugendliche – und Erwachsene – der sozial schlechter gestellten Bevölkerung zum Rauchen neigen. Es ist ernüchternd und erschütternd feststellen zu müssen, dass die eigene Landesregierung sich weiterhin hinter Gesetzesbuchstaben verbirgt und nicht wagt, ein mutiges Zeichen zu setzen.

Unter dem Deckmäntelchen, ruchlosem Schmuggel vorbeugen zu wollen, ist der Bundesrat offenbar bereit, weiterhin die Gesundheit eines erheblichen Anteils unserer Landesbewohner ohne das geringste Bedenken zu opfern.

Es ist erwiesen, dass in der Schweiz die Tabakindustrie von einer höheren Gewinnmarge als in den umliegenden Ländern profitiert. Unter Berücksichtigung der in der Schweiz erhobenen Zahlen, die einen Rückgang des Konsums von Raucherwaren um ca. 5 % bei einer Preiserhöhung von 10 % belegen, ist doch jedem nicht allzu einfältigen Bürger klar, dass die Einnahmen durch entsprechende Erhöhung der Tabakbesteuerung für die AHV insgesamt nicht abnehmen werden!

Soll es ausserdem eine Auszeichnung sein, dass man in unserem Land bloss 11 Minuten Erwerbseinkommen benötigt, um sich ein Päckli Zigaretten kaufen zu können? Ist unserer Bevölkerung ihre AHV wirklich nicht mehr wert?

Im Bericht der WHO-Ministerkonferenz für ein tabakfreies Europa (Warschau, 18.-19. Februar 2002) lässt sich nachlesen, dass in der Schweiz die Raucherquote unter den 15- bis 16jährigen von 17,5 % in den Jahren 1993/94 auf 25 % in den Jahren 1997/98 zugenommen hat. Zunahmen in dieser Grössenordnung sind sonst nur für Polen, Slowakei, Russland, Ungarn (wo ein Päckli übrigens 71,4 Minuten Arbeitseinsatz kostet), Litauen beschrieben. Will der Bundesrat unser Gesundheitssystem wirklich mit solch unterentwickelten Gesundheits- Versorgungsstrukturen vergleichen?

Die neusten Ideen, den Verkauf an unter 18-jährige zu verbieten, werden nie und nimmer einen Erfolg zeitigen! Ganz abgesehen davon, dass die Kontrolle via Automaten absolut illusorisch ist, muss man sich praktisch vor Augen führen, wie eine KassiererIn jeden Jugendlichen gesetzskonform gerecht und richtig überprüfen sollte!

Schliesslich und endlich würde ein klares Wort unserer Landesregierung den heuchlerischen Verkündigungen der Tabakindustrie: sie seien ja für Prävention, daher Verkauf erst ab 18 Jahren, denn das sei das Mündigkeitsalter - und ein mündiger Mensch zeichne verantwortlich für seine Gesundheit – heim zünden.

Der bundesrätliche Entscheid in Sachen Tabakwarenbesteuerung ist vom Standpunkt der Santé publique aus betrachtet genau so menschenverachtend und von Mangel an Zivilcourage gekennzeichnet wie derjenige, man belasse die Fahrtauglichkeit bis zu einem Satz von 0,8 Promille.

Sind wir Aerztinnen und Aerzte verdammt dazu, Rufende in der Wüste zu sein? Wir hoffen, nein.

Mit freundlichen Grüssen



Dr. H. H. Brunner
Präsident der FMH



Dr. U. Steiner-König
Vizepräsidentin
Ressortverantwortliche Prävention
und Santé publique